

## **Wegfall des Erörterungstermins**

### **Text der Veröffentlichung**

**Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermines über ein Vorhaben der ForFarmers Thesing Mischfutter GmbH & Co. KG zur Neugenehmigung einer Anlage zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln sowie einer Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in 46483 Wesel, Hafestraße 17, Gemarkung Wesel, Flur 1, Flurstücke 129, 134, 153, 154, 162, 169, 171 und 172.**

Die ForFarmers Thesing Mischfutter GmbH & Co. KG hatte mit Schreiben vom 21.12.2018 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln sowie eine Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem o.g. Grundstück beantragt.

Antragsgegenstand war der Neubau eines Mischfutterwerks zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag sowie eine Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten, sofern 400 Tonnen oder mehr je Tag bewegt werden können.

Es handelt sich hier um eine Anlage nach Nr. 7.21 sowie Nr. 9.11.2, welche in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV u. a. mit dem Buchstaben G gelistet ist. Für solche Anlagen ist ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG, d. h. mit Öffentlichkeitsbeteiligung, durchzuführen.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden die Antragsunterlagen vom 26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019 an folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Kreis Wesel, Fachdienst 66-1-4 Immissionsschutz, Zimmer 501, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
2. Stadt Wesel, Rathausanbau, Zimmer 325, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel

Während der Einwendungsfrist (**26.06.2019 bis zum 26.08.2019**) sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen worden.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der für den 07.10.2019 um 09:00 Uhr im Kreishaus Wesel, Raum 007 (kleiner Sitzungssaal), Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel geplante Erörterungstermin findet daher nicht statt.

Wesel, den 05.09.2019

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Andreas Burkhardt